

Informationen aus der Geschäftsstelle für Vorstände in den Distrikten und Ortsverbänden sowie für Mitglieder

DARC e. V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Redaktion: Sina Kirsch und Stephanie C. Heine, DO7PR

Auch im Internet unter:

www.darc.de/nachrichten/information-fuer-ortsverbaende

Ihr Beitrag zur Mitgliederinformation

Die OV-Info richtet sich an alle Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes und dient der Weitergabe von Informationen an die DARC-Mitglieder. Nehmen Sie die OV-Info mit zu den OV-Abenden und weisen Sie auf wichtige Termine und Informationen des DARC hin. Helfen Sie uns, die Brücke zu den Mitgliedern zu schlagen und mit ihnen zu kommunizieren.

Inhaltsverzeichnis

Informationen für Mitglieder

- HAM RADIOonline ging mit vielen tausend Klicks zu Ende Seite 2
- Warnung vor Phishing-E-Mails Seite 3
- DARC und RTA setzen sich erneut für Funkbetrieb im Auto ein Seite 3
- FAQ: Vereinsversammlungen während der COVID-19-Pandemie Seite 5

Service für Mitglieder

- Distrikts- und OV-Zuweisung¹ Seite 5
- Nutzen Sie die täglich aktualisierten Mitgliederlisten Seite 6
- Hier finden Sie die Listen Seite 7
- BEMFV kurz erklärt – Teil V Seite 7

Veranstaltungen

- Terminkalender August bis September 2020 Seite 8
- 50. Dortmunder Amateurfunkmarkt findet nicht statt Seite 8

Anlage: FAQ_COVID-19.pdf

¹ gemäß GO 4.8.1. und 5.5.1.

Informationen für Mitglieder

HAM RADIOonline ging mit vielen tausend Klicks zu Ende



Die vom 26. bis 28. Juni veranstaltete HAM RADIOonline als Ersatz für die abgesagte HAM RADIO in Friedrichshafen war ein voller Erfolg. Auf den unterschiedlichen YouTube-Kanälen wurden insgesamt fast 40 000 Aufrufe registriert. Die interessierten Zuschauer konnten dabei aus über 80 Programmpunkten wählen. Dazu zählten zahlreiche Vorträge, virtuelle Treffen, Preisverleihungen, Gesprächsrunden und Interviewbeiträge.

„Das Pilotprojekt HAM RADIOonline war ein voller Erfolg. Die Zugriffszahlen auf den DARC-YouTube-Kanal zeigen, dass ein ungebrochen großes Interesse der Amateurfunkgemeinschaft vorhanden ist“, freut sich der DARC-Vorstandsvorsitzende Christian Entsfellner, DL3MBG, über die positive Resonanz auf die Veranstaltung. Die Kanäle von Faszination Amateurfunk und der Software Defined Radio Academy wurden sogar live bespielt – hier verfolgten in Spitzenzeiten bis zu 500 Zuschauer gleichzeitig die angebotenen Inhalte.

Apropos Inhalte: Diese bleiben auf den publizierten YouTube-Kanälen bestehen – das bedeutet, Sie können die virtuelle HAM RADIOonline jederzeit wieder abrufen. Den Sendeplan mit den Verlinkungen auf die einzelnen Vorträge finden Sie unter <https://www.darc.de/nachrichten/veranstaltungen/#c9487>.

Besonders großer Beliebtheit erfreuten sich die Vorträge rund um den geostationären Satelliten QO-100, das Funkwetter und die Antennentechnik. Aber auch die Talkrunden und Interviews wurden gut angenommen.

Der OV Vaterstetten (C01) hat für das Jahr 2019 den Shears Award des DARC e.V. gewonnen. „Den Shears Award verleiht der DARC an denjenigen OV mit dem größten Zuwachs an Neumitgliedern“, erklärte DL3MBG zu Beginn der Preisverleihung innerhalb der HAM RADIOonline 2020. „Mit 20 Neumitgliedern ist der OV Vaterstetten (C01) der Sieger für den Shears Award 2019 – vielen Dank für Euer Engagement, für die Aktivitäten in den Ortsverbänden“, so der DARC-Vorsitzende abschließend. Der 140 Mitglieder zählende OV nutzt die Räumlichkeit für die Clubstation, als Bastelwerkstatt und für Ausbildungsaktivitäten. Die Preisverleihung können Sie sich online noch einmal ansehen unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZeoJL6jOg58>.

Auf der HAM RADIOonline 2020 sind auch die Gewinner der DARC-Clubmeisterschaft 2019 ausgezeichnet worden. Der erste Platz ging an den OV Ober-Ramstadt (F39) mit 3145,35 Punkten. Mit 2930,73 Punkten belegte der OV Süderbrarup (M15) den zweiten Platz. Auf dem dritten Platz positionierte sich der OV Neubrandenburg (V22) mit 2924 Punkten. Der DARC-Vorsitzende Christian Entsfellner, DL3MBG, gratuliert im Namen des gesamten Vorstandes dem OV Ober-Ramstadt für diese erzielte Leistung.

Weiterhin stellt er fest: „3145 Punkte – das ist ein neuer Rekord in der Geschichte der Clubmeisterschaft – so etwas hat es noch nie gegeben, also dazu herzlichen Glückwunsch!“ Weiterhin wurden die Gewinner des DARC-Kurzwellenpokals ausgezeichnet. Der DARC-Kurzwellenpokal hat das Ziel, den besten deutschen Kurzwellenfunker und das beste Team des Jahres zu ermitteln. Bei der Einmannwertung gewann DK5DQ mit 299,42 Punkten. Bei der Mehrmannwertung gewann das Team DP9A mit 287,88 Punkten. Den Beitrag der Clubmeisterschaft können Sie online noch einmal abrufen unter <https://www.youtube.com/watch?v=E7nwkghYMrI>.

„In erster Instanz ging es bei der HAM RADIOline darum, den Funkamateuren trotz der aktuell schwierigen Lage ein Messeerlebnis zu ermöglichen. Dabei stellte sich heraus, dass unabhängig davon Interesse an einem allgemeinen Online-Angebot vorhanden ist“, erklärt Entseffner und ist sich sicher: „Wir können uns durchaus vorstellen, unsere Inhalte auch in Zukunft in digitaler Form anzubieten, aber den persönlichen Austausch kann das natürlich nicht ersetzen.“ Einen ausführlichen Nachbericht finden Sie in der Ausgabe 8/20 der CQ DL, die am 24. Juli erscheint.

Warnung vor Phishing-E-Mails

Immer wieder kommt es vor, dass DARC-Mitglieder Phishing-E-Mails von vermeintlichen Firmen, Versicherungen etc. erhalten. Im Anhang dieser gefälschten E-Mails sind häufig angebliche Rechnungen/Geldforderungen enthalten. Bitte prüfen Sie, auch wenn Ihnen die Institution bekannt vorkommt, den Absender und überlegen Sie, ob überhaupt kürzlich Kontakt mit diesem bestand.

Neben einem unbekannten Absender sowie Rechtschreib- und Grammatikfehlern weist auch die Aufforderung, einen Link anzuklicken, Dokumente zu öffnen oder persönliche Daten einzugeben auf einen Betrugsversuch hin. **Wenn Sie den Verdacht haben, dass es sich um eine betrügerische E-Mail handelt, klicken Sie nicht auf in der E-Mail enthaltene Links oder Grafiken, öffnen Sie keine Dateianhänge und antworten Sie nicht auf die E-Mail.**

Täglich sind viele unterschiedliche Phishing-E-Mails im Umlauf. Diese lassen sich bei einer E-Mail-Adresse nicht gänzlich vermeiden und der DARC kann nicht über jeden Einzelfall berichten. Am besten schützen kann man sich, indem man sich selbst regelmäßig informiert, z.B. über die Webseite des BSI <https://www.bsi-fuer-buerger.de>.

Umfangreiche Infos mit aktuellen Beispielen zu Phishing findet man auch unter:

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Risiken/SpamPhishingCo/spamPhishingCo_node.html;jsessionid=E7C5281DB7EE42612D4C24575B2553DC.2_cid502.

DARC und RTA setzen sich erneut für Funkbetrieb im Auto ein

Seit dem 1. Juli ist auch für die Verwendung von Funkgeräten während der Fahrt die Benutzung einer Freisprecheinrichtung oder eines Headsets erforderlich. Der RTA hat deshalb u.a. wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie den Verkehrsausschuss des deutschen Bundesrates auch auf Initiative des Vorstands des DARC e.V. nochmals gebeten, eine Verlängerung der Übergangsfrist zumindest bis zum 30. Juni 2021 in die StVO aufzunehmen.

Diese Bitte hatte Bayern als erstes Bundesland bereits positiv unterstützt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in einem Schreiben vom 19. Juni 2020 alle Bundesländer darum gebeten, bis einschließlich 31. Januar 2021 in Bezug auf die Nutzung von Funkgeräten für alle Verkehrsarten von einer Kontrolle des seit 1. Juli 2020 geltenden Verbots abzusehen. Die Polizeihochheit liegt bei den einzelnen Bundesländern. In wie weit es dort Kontrollen und Bußgelder geben wird, hängt also von jedem Bundesland ab.

Die Corona-Pandemie und auch die hinterherhinkende Entwicklung von Freisprechanlagen für den Einsatz von Funkgeräten im Fahrzeug haben einige Bundesländer zu einer verlängerten Übergangsfrist oder anderen Mitteln beim Thema Mikrofonverbot am Steuer bewogen. Bereits vier Länder setzen das sogenannte „Mikrofonverbot“ aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen.

Zuletzt haben auch Mecklenburg-Vorpommern als drittes und Niedersachsen als viertes Bundesland veröffentlicht, dass Sie von der „großen Lösung“ nach § 46 Abs. 2 StVO Gebrauch gemacht haben. Bayern und Hessen setzen die Kontrollen aus. Bayern setzt Kontrollen wie bereits zuvor Hessen aus, setzt sich aber weiter für eine bundeseinheitliche Lösung ein.

Dem RTA liegt nunmehr die Bestätigung aus Mecklenburg-Vorpommern vor, dass das Mikrofonverbot auch in diesem Bundesland gemäß § 46 Abs. 2 StVO ausgesetzt wird. Ebenso ist Niedersachsen verfahren, jedoch (vorläufig) nur bis zum 31.01.2021. Das Verkehrsministerium Bayern hat – nachdem es als erstes Bundesland die Unterstützung des Anliegens des RTA zur Verlängerung der Mikrofonverbote ausgesprochen hatte – der Lösung in Hessen entsprechend, Kontrollen des geltenden Verbots bis zum 31.01.2021, ausgesetzt.

Damit ergibt sich aktuell folgende Situation für die Nutzung von Mikrofonen durch Funkdienste:

- § 46 Abs. 2 StVO durch Ausnahmeregelung verlängert bis zum 31.01.2021: Niedersachsen nur für gewerbliche Nutzung, keine Ausnahme für Amateurfunk
- § 46 Abs. 2 StVO Ausnahmeregelung verlängert bis zum 30.06.2021: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Nochmals bittet der RTA die übrigen Bundesländer sich diesem Beispiel vollständig anzuschließen.

- Aussetzung der Kontrollen des bestehenden Verbots (nachfolgende Hinweise unbedingt beachten): Bayern und Hessen.

Bitte beachten Sie zur Situation in allen genannten Bundesländern die entsprechenden Meldungen auf der DARC-Webseite mit weiteren Hinweisen und Details:

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/freie-fahrt-fuer-funkdienste-in-schleswig-holstein>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/ausnahmegenehmigung-gemaess-46-stvo-in-baden-wuerttemberg-bis-30062021>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/hessen-aussetzung-der-anwendung-von-23-abs-1a-stvo-bis-zum-3112021>

Nochmals zur Klarstellung: In allen Bundesländern, von denen bis dato keine Rückmeldung vorliegt bzw. bekannt ist, ist anzunehmen, dass diese bis dato keine Entscheidung zur Aussetzung des „Mikrofonverbots“ getroffen haben. Die Nutzung des Mikrofons durch den Fahrer stellt dort daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Käme es während der Nutzung eines Mikrofons zu einem Unfall, könnte der Versicherungsschutz eingeschränkt, ja sogar insgesamt gefährdet sein, wenn das Unfallereignis hierauf ursächlich beruhen würde. Nichts anderes dürfte bis dato in Hessen und Bayern gelten, weil hier „lediglich“ die Anweisung besteht, von Kontrollen der Nutzung bis zum 31.01.2021 Abstand zu nehmen. Das Nutzungsverbot gemäß StVO gilt daher dennoch. Allein in denjenigen Ländern, die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO erteilt haben, besteht zurzeit definitiv kein Problem für die Nutzung eines Mikrofons ohne Freisprechanlage. „Der RTA und der Vorstand des DARC bleiben für alle Funkdienste am Ball“, erklärt deren Vorsitzender Christian Entsfellner, DL3MBG. Alle interessierten Kreise und Funkamateure, bittet der Vorstand zur besseren Koordination und Entlastung der Behörden gerade in der aktuellen Situation von Einzelanfragen Abstand zu nehmen. Änderungen bzw. Updates werden zeitnah zur Verfügung gestellt. „Wer auf anderem Wege dennoch Informationen erhält oder erhalten hat, möge uns diese bitte zur Verfügung stellen“, gibt DL3MBG mit auf den Weg. Der RTA bedankt sich ganz herzlich für die Mithilfe bei DV B, Peter Meßthaler, DG4N-BI, und beim juristischen Berater des RTA, Bertram Heßler, DG2FDE. Darüber berichtet der Vorstand des DARC e.V.

FAQ: Vereinsversammlungen während der COVID-19-Pandemie

Die Corona-Pandemie beherrscht nach wie vor das öffentliche Leben. In den vergangenen Monaten haben sich viele Ortsverbände auf die veränderten Bedingungen eingestellt und unterschiedliche Wege gefunden, um den Kontakt untereinander aufrechtzuerhalten. Dennoch stellt sich für viele die Frage, wie es mit den Versammlungen, Wahlen und Beschlussfassungen weitergeht. Gerne möchte Ihnen der Vorstand hierbei zur Seite stehen und Hilfestellung bieten. Zur Unterstützung Ihrer Vereinsarbeit haben der Vorsitzende Christian Entsfellner, DL3MBG, und Bertram Heßler, DG2FDE, ausführliche FAQ zu dieser Thematik erarbeitet. Diese finden Sie im Anhang dieser Ausgabe der OV-Info.

Service für Mitglieder

Achtung: Zugriff auf die Listen haben nur OVVe, stv. OVVe sowie DVe und stv. DVe!!!

Distrikts- und OV-Zuweisung

In der letzten Juni-Woche (27. KW) wurden die Zuweisungen ausgezahlt. Zu Ihrer Information stellen wir Ihnen online eine Berechnungsliste Ihrer Zuweisung für die Arbeit im OV zur Verfügung. Gleiches gilt für die Distriktszuweisung. DVe und OVVe sowie deren Stellvertreter finden auf der DARC-Webseite unter mydarc.de die Berechnungsgrundlage. Bitte wählen

Sie dazu den Reiter Downloads aus. Bei Problemen mit dem Login steht Ihnen die IT-Abteilung der Geschäftsstelle zur Seite.

Zur Bestreitung seiner Aufgaben erhält der Ortsverband eine von der Mitgliederversammlung festgesetzte Zuweisung. Diese besteht aus einem Festbetrag (Sockelbetrag) in Höhe von 70,00 € und einem mitgliederabhängigen Betrag je Mitglied im Ortsverband in Höhe von 10,47 € für 2020.

Auf Distriktsebene wurde der Berechnung der Zuweisung ein Sockelbetrag von 3.000,00 € und ein Betrag pro Mitglied von 2,00 € zugrunde gelegt. Entsprechend der auf der Mitgliederversammlung im Herbst 2019 beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung werden die Zuweisungen aktuell neu berechnet und entsprechend korrigiert. Seit diesem Jahr besteht die Zuweisung der Distrikte aus einem Sockelbetrag von 2.000,00 € und einem Betrag pro Mitglied von 3,20 €.

Nutzen Sie die täglich aktualisierten Mitgliederlisten

Seit 2014 stellen wir Ihnen täglich aktualisierte Mitgliederlisten Ihres OV's zur Verfügung. Hiermit möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Mitglieder Ihres Ortsverbandes geben. Durch Ihren Zugriff auf aktuelle Einträge haben Sie die Möglichkeit, die Kommunikation innerhalb des Vereinslebens zu verbessern.

Die Mitgliederliste beinhaltet auch den Bereich der gekündigten Mitglieder zum Jahresende und bietet damit die Gelegenheit, Probleme in offenen Gesprächen zu diskutieren und so gegebenenfalls dem Austrittswilligen den Sinn einer Mitgliedschaft zu verdeutlichen. Sie, als OVV, können beispielsweise die Motivation eines Austritts kritisch hinterfragen und auf die Entwicklungen im Verein aktiv Einfluss nehmen.

Jedes Mitglied ist wichtig und sichert die Zukunft des DARC – jedes Mitglied zählt!

Die Listen können **die Vorsitzenden der Distrikte und der Ortsverbände sowie deren jeweilige Stellvertreter** auf der Webseite unter <https://mydarc.de> in der Rubrik *Downloads* abrufen.

In den Listen sind auch die ausgetretenen Mitglieder zum 31.12.2020 mit Angabe des Austrittsgrundes aufgeführt. Zur Information erhalten Sie an dieser Stelle eine Auflistung der Austrittsgründe:

Austrittsgrundschlüssel:

00 Ohne Angabe von Gründen	11 Rufzeichen zurück an BNetzA
01 Verstorben	13 Altersbedingte Gründe
02 Beitragsrückstand	14 Gesundheitliche Gründe
03 Unzufrieden mit Clubführung	15 Wechsel Ausland
04 Wechsel zum VFDB	16 BS Änderung
05 Finanzielle Gründe	17 FO verstorben/ausgetreten
06 Zeitmangel/Hobbyaufgabe	18 Private Gründe
07 Andere Gründe	19 Berufliche Gründe
08 Keine Antennengenehmigung	21 Beitragsanpassung
	99 Ausgeschlossen

Hier finden Sie die Listen



BEMFV kurz erklärt – Teil V

Der Betreiber einer ortsfesten Amateurfunkanlage mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt und mehr hat seine Funkanlage vor der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur anzuzeigen. Mit dieser Anzeige erklärt der Betreiber, dass er die Anforderungen nach BEMFV erfüllt.

Die Bedeutung des Themas für die Mitglieder steht für den DARC außer Frage. Daher erscheint seit der CQ DL-Ausgabe 4/20 eine Informationsreihe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und alle offenen Fragen zu BEMFV beantwortet.

Im Folgenden lesen Sie Teil V der Reihe. Diese wird jeweils in der nächsten Ausgabe der CQ DL und der OV-Info fortgesetzt.

Ein Band über 10 W EIRP

Es kann vorkommen, dass man auf einem oder mehreren Bänder mehr als 10 W EIRP auf anderen weniger als 10 W EIRP erzeugt. In diesem Fall müssen trotzdem alle Bänder - also auch solche, die unterhalb 10 W EIRP bleiben - anzeigen. Nach Formulierung in der Verordnung entscheidet nämlich über die Anzeigepflicht das Überschreiten der Grenze bei der gesamten Amateurfunkstelle.

Aus welchen Papieren besteht eine Dokumentation nach BEMFV?

Die Dokumentation bleibt zu Hause und enthält alle Unterlagen, die zur Berechnung der Anzeige herangezogen wurden. Dies ist in erster Linie das Konfigurationsblatt aber auch Zeichnungen, Pläne, Blockschaltbilder, ggf. auch Messergebnisse, Antennendiagramme,

Kalibrierunterlagen, Ausdrucke von Berechnungsprogrammen, Datenblätter von beteiligten Geräten, Antennen und Zubehöerteilen. Im Fall der Verwendung von Feldsimulatoren, wie etwa 4nec2, sollten in der Dokumentation die Ein- und Ausgabedateien und die Rechenergebnisse niedergelegt werden. Am geeignetsten ist die Erstellung eines Ordners, in den die betreffenden Dokumente eingeklebt und bei Bedarf schnell hervorgeholt werden können.

Veranstaltungen

Terminkalender August bis September 2020

- | | |
|-----------------------------|---|
| 27. – 30. August: | Deutsch-Niederländische Amateurfunktage (DNAT) in Bad Bentheim (finden nicht statt) |
| 11. – 12. September: | DARC-Seminar: Monopol- und Vertikalantennen |
| 11. – 13. September: | 65. UKW-Tagung in Weinheim (findet nicht statt) |
| 11. – 13. September: | 1. "Tango" HamCamp |
| 14. – 16. September: | Funktionsträgerseminar des DARC e.V. in Baunatal |
| 18. – 19. September: | DARC-Seminar: Antennensimulation mit 4nec2 |

Interesse an weiteren Terminen? Den vollständigen Kalender finden Sie unter:
<https://www.darc.de/home/#c153657>.

50. Dortmunder Amateurfunkmarkt findet nicht statt

Der für den 28. November 2020 geplante 50. Dortmunder Amateurfunkmarkt muss in diesem Jahr ausfallen. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung verschiedener Szenarien hat sich das Team vom Dortmunder Amateurfunk Treffen (DAT) e.V. mit großem Bedauern zu diesem Schritt entschlossen: „Zum einen ist die Situation um das Corona-Virus am Veranstaltungstag aktuell nicht einschätzbar, zum anderen liegt uns das Wohl der Besucher, der Aussteller und das unserer Helfer zu sehr am Herzen. Aus den vorgenannten Gründen wollen wir für alle zu erwartenden 2.500 Beteiligten kein unnötiges Risiko eingehen und hoffen auf allgemeines Verständnis für diese auch für uns traurige Entscheidung. Der 50. Dortmunder Amateurfunkmarkt wird jedoch nicht ersatzlos gestrichen, er wird nur verschoben. Der neue Termin ist für November 2021 geplant. Die Verträge sind in Vorbereitung. Sobald der endgültige Termin feststeht, wird er unter <http://dat-do.loose-kamen.de> bekanntgegeben. Wir hoffen, dann alle Besucher und Aussteller wieder gesund begrüßen zu können. Bis dahin alles Gute.“ (Quelle: DAT e.V.)

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sie erreichen das Serviceteam des DARC e. V. unter:

Tel.: 0561 94988-0

Fax: 0561 94988-50

E-Mail: darc@darc.de